

Beschlussvorlage
Nr. 037/2021

Federführung	Dezernat III Stadtplanungsamt Ehlert, Cornelius
--------------	---

AZ./Datum:	III/61/CE/01.02.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	06.05.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	18.05.2021

Der Citybus - Erschließung von bestehenden Wohngebieten mit Bussen
Bezug:

Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2020 (Nr. 5.4.1)

Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2021 (Nr. 12.1.1)

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Idee eines Citybus-Konzeptes für untererschlossene Wohngebiete in Fellbach weiter zu verfolgen und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:
1. Haushaltsanträge der CDU-Fraktion

In den im Bezug genannten Haushaltsanträgen fragte die CDU-Fraktion an, welche Möglichkeiten bestehen, die Wohngebiete rechts und links der Fellbacher Straße in Schmiden und der Hauptstraße in Oeffingen an das Busliniennetz anzuschließen.

2. Ausgangslage: Integrierter Verkehrsentwicklungsplan

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.10.2013 im Rahmen einer Gesamtkonzeption bzgl. Mobilität und Verkehr den integrierten Verkehrsentwicklungsplan (VEP) für die Stadtentwicklung Fellbach beschlossen. Im Zuge des VEP wurden u.a. Maßnahmen entwickelt, die eine Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erzielen sollen. Dazu soll auch eine verbesserte Anbindung für untererschlossene Bereiche aufgrund fehlender Anbindung, großer Haltestellenentfernung und/oder großer Höhenunterschiede verfolgt werden.

Ein mögliches Modell, um Wohngebiete, die nicht optimal an den ÖPNV angeschlossen sind, besser abzudecken, ist ein Citybus-Konzept. Anhand des Beispiels aus Waiblingen soll dieses Konzept im Folgenden dargestellt werden.

3. Beispielfall Citybuskonzept Waiblingen

Seit dem Jahr 2012 werden in Waiblingen die Buslinien 208 Waiblingen – Galgenberg und 218 Waiblingen – Wasserstubenweg betrieben. Durch diese Linien werden im Stadtgebiet rund 5.000 – 6.000 Personen an den ÖPNV angeschlossen. Innerhalb dieser Wohngebiete beträgt das durchschnittliche Alter der Bürger etwa 55 Jahre.

Montags bis freitags fahren die beiden Linien im morgendlichen und nachmittäglichen Berufsverkehr in einem 30-Minuten-Takt. In den sonstigen Zeiten fahren diese in einem 60-Minuten-Takt. Eingesetzt wird der Citybus montags bis freitags von 06:00 – 20:00 Uhr und samstags von 08:00 – 13:00 Uhr. Der Takt der Linien ist auf die S-Bahn ausgerichtet, wodurch minimale Warte- und Umsteigezeiten erzielt werden.

Für beide Linien konnte das Fahrgastaufkommen seit 2012 bis heute verdoppelt werden. Je Bushaltestelle gibt es rund 25 Einsteiger am Tag. Sehr gut angeschlossene Bushaltestellen mit innenstadtnähe erzielen bis zu 50 Einsteiger am Tag.

Aus einer Befragung geht hervor, dass der überwiegende Nutzzweck dieser Linien darin besteht, mit dem Bus zu einer Freizeitaktivität oder zum Einkaufen zu fahren. Der Anteil derjenigen, die mit diesen Linien zur Arbeit fährt, ist dagegen sehr gering. Um die Befahrbarkeit in den bestehenden und teils engen Straßenzügen zu gewährleisten werden für die beiden Linien Minibusse eingesetzt. Diese werden rein elektrisch angetrieben und sind kleiner als ein Standardbus (3,10 m kürzer und 0,15 m schmaler). Für die Abdeckung der Citybus-Linien sind drei Busse dieser Bauart notwendig.

Die beiden Linien werden von der Firma Omnibus-Verkehr Ruoff (OVR) betrieben. Da die Ausschreibung der Citybus-Linien innerhalb eines Linienbündels vergeben wurde, lassen sich keine Aussagen zu den Kosten treffen, die den einzelnen Citybus-Linien zuzuordnen wären.

4. Bewertung des Beispielfalls

Es zeigt sich, dass mit dem Citybus-Konzept zahlreiche Bürger einen Zugang zum ÖPNV erhalten (Erschließungseffekte innerhalb der Quartiere). Der Binnenverkehr wird reduziert und eine Verlagerung des Modal Splits zugunsten des ÖPNV wird erzielt. Außerdem ist mit den neuen Bussen ein barrierefreier Ein- und Ausstieg möglich, auch an Haltestellen mit Hochbordstein („Kneeling-Technik“).

Neben rein verkehrlichen sind auch soziale Aspekte zu berücksichtigen: Besonders ältere Menschen, die keinen eigenen Pkw besitzen, können durch Citybus-Linien wieder mobiler und selbständiger werden. Aufgrund der Barrierefreiheit der Busse sind diese auch für junge Familien mit Kinderwagen attraktiv.

5. Weiteres Vorgehen

In der aktuell anstehenden Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans soll das Thema der Citybus-Linien für Fellbach weitergeführt und konkretisiert werden. Das bedeutet u.a., dass zunächst aus fachlicher Sicht Teilgebiete in Fellbach, Schmiden und Oeffingen identifiziert werden, die grundsätzlich für eine Erschließung durch einen City-Bus in Frage kommen. In der Folge werden dann Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt und bei positivem Ergebnis verschiedene mögliche Betreibermodelle verglichen. Das Ergebnis am Ende dieses Prüfprozesses kann dann in die nächste

Vergabe des Fellbacher ÖPNV-Linienbündels (Linienbündel Nr.1) integriert werden, die leider erst langfristig – nach heutigem Stand für den 01.08.2027 – vorgesehen ist.

Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass der Verkehrsverbund Stuttgart den Bedarf nach ergänzenden Citybus-Linien derzeit nicht als gegeben ansieht; Fellbach sei mit den bestehenden Buslinien gut versorgt.

Die Stadtverwaltung wird in Abhängigkeit vom Fortschritt im weiteren Verfahren den städtischen Gremien kontinuierlich Bericht erstatten und zu den entscheidenden Meilensteinen entsprechende Beschlussvorlagen einbringen.

6. Erledigung der betreffenden Haushaltsanträge

Mit dieser Informationsvorlage wird die Bearbeitung der folgenden Anträge für abgeschlossen erklärt:

- Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2020 (Nr. 5.4.1);
- Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2021 (Nr. 12.1.1).

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---